DIE GESCHICHTE DES KRANKENHAUSES IN IMMENSTADT (ALLGÄU) VON 1495 BIS 1968

KLAUS GLOMB

1971

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546003_0041

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
der Ludwig-Maximilians-Universität- München
(Direktor:Prof.Dr.med.Dr.med.h.c.Heinz GOERKE)

Die Geschichte
des Krankenhauses in Immenstadt(Allgäu) von 1495 bis1968

Inaugural - Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde in der Zahnheilkunde
verfaßt und einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von
Klaus GLOMB
aus Oberglogau

1972

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der
Universität München

Berichterstatter: Prof. Dr.Dr.h.c. Heinz GOERKE
Dekan: Prof. Dr. W. SPANN
Tag der mündlichen Prüfung: 7.12.1971

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I	Allgemeine Betrachtungen der Hospitalentwicklung im westlichen Abendland im Mittelalter	4
II	Gründung und erste Stiftung des Spitals und "Pilgerhauses" zu Immenstadt 1495 - 1626	7
III	Neuerrichtung und zweite Stiftung des Spitals zu Immenstadt 1661 - 1856	12
IV	Das Dienstbotenkrankenhaus oder Städtische Krankenhaus 1836 - 1856	19
V	Das Distrikts-Krankenhaus im Spitalgebäude 1856 - 1908	22
VI	Neuerrichtung des Distrikts-Krankenhauses "Im Stillen" 1908 - 1968	29
VII	Das heutige Kreiskrankenhaus "Im Stillen" 1968	39
VIII	Zusammenfassung	43
IX	Anlagen	45
X	Anmerkungen	67
XI	Lebenslauf	71

I Allgemeine Betrachtungen der Hospitalentwicklung im westlichen Abendland im Mittelalter

Untersucht man die Geschichte eines Krankenhauses, so kommt man nicht umhin, die allgemeinen Strömungen und die geistesgeschichtlichen Hintergründe im westlichen Abendland zu beleuchten, die zur Entstehung des Hospitals beitrugen.

Das frühmittelalterliche Christentum hat Wohlfahrtseinrichtungen für die Versorgung von Krüppeln, Waisen, alten Menschen und fremden Pilgern geschaffen, die Xenodochien, Vorläufer des späteren Krankenhauses. Es hat allerdings bereits bei den Griechen und Römern für kranke und verwundete Soldaten Lazarette und Valetudenarien gegeben.
Zahlreiche Hospitäler sind von Klöstern errichtet worden, aus ihnen entwickelten sich auch einzelne selbständige Krankenhäuser. Dazu gehören auch die vom Johanniter - Orden und dem Deutschen Ritterorden begründeten Spitäler.

Als kaiserliche Stiftungen sind Spitäler nicht entstanden, wohl aber haben Adlige nicht selten größeren Landbesitz zur Verfügung gestellt, aus dessen Erträgen Arme untergebracht und gepflegt werden konnten. Es wurden meist 12 Personen in solchen Einrichtungen untergebracht

in symbolischer Anspielung auf die Zahl der Apostel. Dieser typische Gründungsmodus bewährte sich jahrhundertelang bei derartigen charitativen Einrichtungen. Man stellte keinen Geldbetrag einmalig zur Verfügung, sondern man überließ wesentlich größere Werte lediglich zur wirtschaftlichen Nutzung. Bürgerliche Hospitäler entstanden im 14. u. 15. Jahrhundert durch die Stiftung kommunaler und privater Gelder. Daher lagen auch die Entscheidungsbefugnisse bei der Bürgerschaft und die Spitalhoheit des Stadtrates setzte sich durch. Aus ihrer Mitte wurden der Spitalpfleger und der Spitalmeister gewählt. Die Hospitäler kamen so unter die Verwaltungshoheit der Stadt.

Unter dem Einfluß des Bürgertums entstanden auch kommunale Leprosenhäuser, Spezialspitäler für Kranke mit ansteckenden Krankheiten, vor allem Aussatz aber auch Pestkranke und andere verdächtig Erkrankte wurden dort untergebracht. Diese Leprosenhäuser lagen abseits von den Ansiedlungen und die Kranken waren ganz auf die Stiftungsmittel angewiesen. (2)

Zum Verständnis des Spitalwesens im hohen und späten Mittelalter gilt es zwei Begriffe näher zu kennen. Man muß wissen, was unter Krankheit verstanden wurde und wie sie sich in die göttliche Weltordnung einfügte. Anderseits muß man die Sonderstellung des Kranken und Armen in der Gesellschaft kennen.

Krankheit war sowohl eine Folge der Sünde, also eine sichtbare Strafe Gottes, als auch ein Zeichen göttlicher Prüfung, damit eine Gnade und Auszeichnung. Kranke und Arme galten deshalb als Auserwählte des Herren, der Dienst an den Kranken als Dienst für den Herren. In mittelalterliche Spitälern begann die Krankenfürsorge mit Beichte und Abendmahl und die Gottesdienste im Spital beanspruchten oft mehr Zeit als die pflegerische Tätigkeit.

Im Spitalgedanken findet man die Werke der Barmherzigkeit wieder, die Pflege der Kranken, das Tränken und Kleiden der Armen, das Beherbergen der Pilger und Elenden sowie die Bestattung der Toten.
Die Stifter eines Armenspitals erwarteten meist eine ideele Gegenleistung. Die Armen und Kranken sollten als die Mittler zu Gott durch ihre Gebete dem Stifter Vorteile im Jenseits verschaffen. Solche Gebete für die Wohltäter nahmen beträchtliche Zeit in Anspruch und waren für die Spitalinsassen geregelt und zeitlich festgelegt. Dieser Anspruch auf die Fürbitte der Spitalbewohner wurde dem Stifter in der Spitalordnung garantiert. Aus diesem Grunde gehörte zu den Spitälern in der Regel auch eine Kapelle und ein Spitalbenefizium. (1)

Erst zu Beginn der Neuzeit entwickelte sich das selbständige und ausschließlich der Krankenpflege und der ärztlichen Behandlung Kranker dienende Hospital.

II Gründung und erste Stiftung des Spitals und Pilgerhauses zu Immenstadt

Das Spital, ursprünglich auch "Pilgerhaus" genannt, wurde, wie die noch vorliegende Originalurkunde (4) vom 17.März 1495 nachweist, durch den Domherrn Conrad WENGER mit Unterstützung der Grafen Hugo und Johannes von Montfort - Rothenfels gegründet.

Conrad WENGER, geboren 144o in Immenstadt, war Licentiat der päpstlichen und Doktor der kaiserlichen Rechte. Sein Bruder ist sehr wahrscheinlich Stadtamann zu Immenstadt gewesen. Zusammen mit dem Augsburger Bischof Friedrich hat Conrad WENGER auch das Spital zu Sonthofen begründet.

Der Baubeginn des Spitals zu Immenstadt wird unterschiedlich datiert. Vaentin ROLZHAUSER (5), Adalbert WAIBEL (6), Franz Ludwig BAUMANN (7), Albert BUßJÄGER (8) weisen darauf hin, daß das Spital bereits zur Zeit der Ausfertigung der Stiftungsurkunde bestanden hat. BUßJÄGER hat den Baubeginn bereits in die Zeit vor 1491 verlegt, dem Todesjahr des in der Urkunde als Mitbegründer genannten Hugo von Montfort. Eindeutig war jedoch nicht dieser, sondern seine Söhne Johannes Ältere und Hugo der Jüngere waren Mitstifter des Spitals (9). Der Baubeginn liegt also nicht vor 1491, sondern ist wohl Anfang 1495, vielleicht noch 1494 gewesen.

Conrad WENGER hat zu diesem Zweck mit Genehmigung der Grafen zu Montfort und Rothenfels mehrere Felder und Gebäude, darunter Jörg Sigels Hofstatt Muggensturms Schuppen und das Gärtlein der Wis - kopfin gekauft. Die Grafen Hugo und Johannes von Montfort gewährten Steuerfreiheit und stifteten dazu in jedem Ösch (AA) drei Joch (AC) Acker. Das Spital und Pilgerhaus wurde dann vor dem Schollentor an der alten Straße nach Kempten nahe dem Steigbach errichtet.

Wie aus der Urkunde ersichtlich ist, stelle Conrad WENGER das Spital unter Schutz und Schirm der Grafen von Montfort und bestimmte, daß diese zusammen mit dem Rat zu Immenstadt ein Ratsmitglied zum Spitalmeister wählen sollten, der jährlich Rechnung abzulegen habe.

Das Spital diente " zum THrost und Hilff aller Elenden Menschen, die aige ns obthachs nit haben, die zu haimaten und beherbergen " (Ψ). Ferner sollte durchreisenden frommen Pilgern "Herberg, Lieger, Feuer und Licht nicht versagt werden ohne alle Speis und Lieferung, doch nicht länger als eine Nacht."

WENGER versprach den Grafen von Montfort das Patronatsrecht für die Spitalkapelle zu erwirken, doch behielt er sich auf Lebenszeit selbst

das Recht vor, die Stelle des Spitalgeistlichen zu besetzen. Für den Stifter und seine Verwandten sollten im Spital wöchentlich 2 Messen gelesen werden.

Im Jahre 1591 erbaute Freiherr Georg von Königsegg und Aulendorf in der Stadt ein Schloß. Um sich auch einen "Lust- und Baumgarten" anlegen lassen zu können, zog er eigenmächtig einige Felder des Spitals ein und erweiterte dadurch seinen Schloßgarten. Um dem Spital keinen Schaden zuzufügen, verpflichtete sich der Schloßherr für sich selbst und seine Nachkommen durch Revers vom 10.März 1591 zu Zahlung von jährlich 20 Gulden Zins (12).

Über die Haushaltsführung im Wenger'schen Spital gibt es nur wenige Aufzeichnungen. Nur 6 im Spitalarchiv liegende Rechnungen, ausgestellt vom Spitalpfleger Hans REICH aus dem Jahre 1591 und vom Spitalpfleger Ulrich JÖRG aus den Jahren 1592 - 1604 bieten Einblick in die Verwendung der Stiftungszinse . Nach der Spitalrechnung von 1591/92 hat das Spital an Zinsen 202 Pfund 19 Schilling 4 Pfennig = 400 Mk, was einer Verzinsung von 5 % eines Kapitals von 8000 Mk entspricht. Die Ausgaben betreffen Zahlungen von Almosen für Krankenpflege, Beerdigungskosten und Besodung des Spitalpflegers etc. in Höhe von 122 Pfund 19 Schilling. Wieviele Pfründner im Spital wohnten, ist aus den

Rechnungen nicht zu ersehen.

Der ursprüngliche Bau des Spitals und Pilgerhauses hat etwa 125 Jahre gestanden, im Jahre 1626 brannten die Gebäude nieder, gleichzeitig mit einem Teil der unteren Stadt (12). Der Wiederaufbau verzögerte sich durch den Krieg und die in seinem Gefolge auftretenden Epidemien.

III Neuerrichtung und zweite Stiftung des Spitals zu Immenstadt

Erst mehr als 30 Jahre nach dem Brand wurde das Spital von dem Grafen Hugo von Königsegg-Rothenfels wieder aufgebaut, der ihm auch eine neue Ordnung gab.

Für den Bau wurde der Graubündener Baumeister Johann SERRO aus Roveredo verpflichtet, der im Frühjahr 1660 mit den Bauarbeiten begann. Gemäß Bauplan wurde die "Hauptmauer im unteren Stock dreieinhalb Fuß dick, im oberen Stock zwei Werkschuh dick, im Grund drei Fuß dick, die unteren Zimmer 10 Schuh hoch, die oberen 9 oder 1/2 9 Schuh.Kreuzgewölbe in der gemeinen großen Stube," jetzt Kapelle des Altersheimes, " Kreuzgewölbe in zwei Küchen,samt der unteren Stiege" (13). Die Baukosten betrugen 650 gulden.

Wie die im Archiv des Altersheimes in Immenstadt aufbewahrte Urkunde vom 12.August 1661 zeigt, hat Graf Hugo von Königsegg - Rothenfels mit seiner Gemahlin Amalia Anna, Wild - u. Rheingräfin, das Spital nicht nur neu erbauen lassen, sondern ihm auch eine neue wirtschaftliche Grundlage gegeben. Die Wenger'schen Stiftungen gaben jährlich nur noch einen Zinsertrag von173 fl. 41 kr. Es waren

nur noch einige Felder übriggeblieben. Jetzt erhielt das Spital einen ansehnlichen Besitz, aus dessen Erträgen es seine Ausgaben bestreiten konnte. Dazu hat er folgende Spitalordnung getroffen (14) :

1. Zur Administration des Spitals wird ein Spitalmeister und ein Spitalpfleger eingesetzt, welche jährlich zu Martini dem Grafen Rechnung abzulegen haben. Als ersten Spitalpfleger setzte er seinen Rentmeister JURACH ein, als Spitalmeister den Conrad Jörg, beide der katholischen Religion angehorig.

2. Das Spitalgut -- "Äcker, Wiesen, Gefälle, Kapital, Barschaft, Roß, Vieh, Frucht, Schmalz, Heu, Stroh, und dergleichen" -- soll nie zu einem anderen Zwecke verwendet werden, und nie mit "Reisen, Frohnen, und Bedrängnissen " belegt werden. Dem Zuwiderhandler solle zeitliche und ewige Strafe treffen.

3. Obwohl das Spital "nur für unsere arme Leut und Waisen, die Leibeigene und Untertanen sind, gerichtet ist", so können sich auch andere "Manns und Frauen - Personen mit einem Leibgeding in das Spital einkaufen, und werden in Speis und Trank den anderen Pfründern gleichgestellt. Sie müssen aber katholisch sein. Doch kann ihnen auch

etwas Vermögen (20- 30 fl.) gelassen werden, um sich nach belieben Speis und Trank zu verbessern. Nach Ihrem Tode fällt aber das ganze Vermögen dem Spital zu.

4. Wenn eine Person des Leibgedings halber mit einem höhern Vermögen eintritt, so soll sie mit Speis und Trank, mit Zimmer und Unterhaltung, besser gehalten werden.
Der Spitalpfleger soll alle Leibgedinge in ein eigenes Buch eintragen.
Ebenso soll er in einem besonderen Buch die Namen der Stifter und Wohltäter des Spitals eintragen, und sie jährlich am Sonntag Trinitatis ablesen lasse, damit man für sie bete.

5. Der Spitalmeister soll den Ackerbau und die Viehzucht fleißig betreiben, auch auf Hab, Bettgewand und Hausrat wohl achtgeben. Er soll die Pfründner beaufsichtigen und auch bestrafen; die Spitalmeisterin soll gutes Essen und ordentliches Getränk reichen.

6. Alle sollen gemeinsam essen, dabei soll nicht gestattet sein, daß einer von den übrig ge - bliebenen Speisen etwas vom Tisch fortnimmt. Nur wenn einer so schwach und gebrechlich ist, daß er an dem gemeinsamen Tisch nicht teil-

nehmen kann, soll ihm am Zimmer das Essen gereicht werden.

Nun folgt eine Aufzählung von Speisen, die den gemeinen Pfründnern gereicht werden soll.

Die Pfründner sollen dem Spitalmeister gehorchen und unter sich friedlich sein. Wenn sich einer gegen die Ordnung verfehlt soll der Spitalmeister ihn natürlich bestrafen, im zweiten Fall bei der Obrigkeit anzeigen. Wenn er sich dem nicht fügt, kann er aus dem Spital entlassen werden.

Arme fremde Personen und Handwerksleute sollen im Spital gespeist werden, aber kein Essen heimtragen.

7. Der Spitalmeister und die Spitalmeisterin erhalten einen jährlichen Lohn von 60 fl., samt Essen.

   Der Spitalpfleger erhält jährlich 20 fl.

8. Der Spitalpfleger erhält eine Truhe zur Aufbewahrung der Stiftbriefe, Rechnungen und Verschreibungen.

Der Originaltext dieses krankenhausgeschichtlich wichtigen Dokumentes ist als Anlage 2 beigefügt.

In der zweiten Periode des Spitals läßt sich ein Stiftungsvermögen von etwa 19.000 Gulden nachweisen. Belegt ward das Spital mit durchschnittlich 7 - 10

Pfründnern. Es wurden 8 - 10 eigene Kühe für die Versorgung der Bewohner gehalten. (34)

Wie aus der Spitalordnung ersichtlich, lag die Verwaltung in den Händen eines gräflichen Beamten. Von 1808 bis 1818 stand das Spital unter der Verwaltung der kgl.-bayer. Stiftungs-Administration von Füssen und Kempten.
Seit 1819 wurde gemäß Regierungsentschließung vom 15.Jan. 1819 die Stiftungsverwaltung einem Spitalpfleger und einem Ausschuß übertragen. Als Spitalpfleger wurde am 1. Mai 1819 der Stadtschreiber und Bürger Franz Josef JÖRG bestellt.

In der Zeit von 1808 bis 1856 wurde die Verwaltung ziemlich willkürlich gehandhabt. Spitalgüter wurden einfach verkauft, das Haupt-Spitalfeld im Jahre 1815 für ca. 6.900 Gulden an Bürger der Stadt. An die Spitalinsassen wurden nur noch Geldbeträge verteilt, von denen sie sich selber unterhalten sollten. Daher war auch die Zahl der Pfründner klein.
Im Jahre 1849 fassten endlich die Gemeinden der Grafschaft Rothenfels den Beschluß, die Spitalrente an die Armen-Kassen der Gemeinden nach dem Steuerfuß zu verteilen, wogegen die Gemeinde Immenstadt vergebens protestierte.
Erst im Jahre 1866 hatte die Klage der Stadtgemeinde Immenstadt Erfolg, was dem energischen Auftreten des

kgl. Landrichters HENNE zu verdanken war. Ein von der Regierung delegierter "Kommisär" besichtigte die Anstalt und überprüfte die Rechnungen. Die Regierung erteilte daraufhin den Auftrag, die Anstalt wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuzuführen und neu zu organisieren. (34)

Mit diesem Jahr beginnt der dritte Abschnitt der Spitalgeschichte. Vorher soll aber noch auf das "Dienstbotenkrankenhaus oder Städtische Krankenhaus " in Immenstadt eingegangen werden. Es hat nur kurze Zeit bestanden und insofern eine Rolle gespielt , als seine Auflösung zur Errichtung des Distrikts-Krankenhauses durch die Königsegg - Rothenfelsische Wohltätigkeitsstiftungen führte, der dann auch das Gebäude und die Einrichtung zufielen.

STADT / IMMENSTADT 1814

Haus Nr. 124 zuerst STÄDT. KRANKENHAUS, dann WAISENHAUS
Haus Nr. 126 Spital – ab 1866 DISTRIKTSKRANKENHAUS im 2. Obergeschoß

IV Das Dienstbotenkrankenhaus oder Städtisches Krankenhaus (1836 - 1856)

Graf Albert Eusebius Franz von Königsegg - Rothenfels hat im Jahre 1716 ein Waisenhaus für 12 Mädchen erbaut (Hausnummer 124, später Ostflügel des Spitals). Dieses Haus wurde am 20.10.1806 von dem Ökonomen Leopold SIGLER für 1810 Gulden ersteigert, der es am 21.April 1832 an Fidel SCHLUND und Josef RUEFF verkaufte. Im Jahre 1836 wurde das Haus Eigentum des Goldschmiedes Anton ZICK, der dafür 840 Gulden bezahlte. (34)

Zum Zwecke der Errichtung eines Dienstbotenkrankenhauses schenkte es Anton ZICK der Stadtgemeinde Immenstadt mit der Bedingung, daß dort nur erkrankte Bedienstete aus der Stadt Aufnahme und Verpflegung finden dürften. Die Unkosten wurden durch Erhebung eines monatlichen Krankenhausbeitrages von 4 kr. von jedem Gesellen und Dienstboten gedeckt. (16)

Die Verpflegung und Wartung der Kranken wurde von einer Bürgersfamilie unter Aufsicht der Gemeindeverwaltung besorgt. Die Stadt ließ das Gebäude im Innern umbauen, auch die Einrichtung erfolgte aus Gemeindemitteln. In dieser Form bestand die Anstalt bis zum Jahre 1856. (34)

Aufgrund eines Gemeindebeschlußes vom 11Jan 1857

wurde das Dienstbotenkrankenhaus aufgelöst und das Gebäude mit Garten um den halben Wert für 2.073 fl. und die Einrichtung für 178 fl. an die Königsegg-Rothenfelsische Wohltätigkeitsstiftung verkauft.
Aus dem Kaufvertrag ist zu entnehmen, daß die Stadtgemeinde das Dienstbotenkrankenhaus der Stiftung unter der Voraussetzung überlassen hat, daß diese darin ein allgemeines Distriktskrankenhaus errichtet. Das von der Stiftung erworbene Gebäude wurde zum Ostflügel des Spitals und es wurden dort von nun an Waisenkinder untergebracht.
Die Stiftung hatte sich übrigens verpflichten müssen im Distriktskrankenhaus jeden in Immenstadt beschäftigten Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen und Fabrikarbeiter sowie alle Eisenbahnarbeiter im Erkrankungsfalle unentgeltlich aufzunehmen. Die Behandlungs - und Verpflegungskosten übernahm für diese Personen die Stadtgemeinde. Die Gemeinde war darüber hinaus berechtigt, bei Überfüllung des Distriktskrankenhauses bis zu 16 Kranke aus dem obengenannten Personenkreis in der Krankenanstalt unterzubringen. (15)

Die Auflösung des " Dienstbotenkrankenhauses oder Städtischen Krankenhauses " war durch unglückliche Umstände verursacht, u.a. lang dauernde Krankheitsfälle bei aufgenommenen Eisenbahnarbeitern und Verteuerung der Lebensmittel. Allein schon die Honorare für den Arzt und den Chirurgen überstiegen die Ein-

nahmen des Städtischen Krankenhauses, die Ausgaben für die Verpflegung und die Apotheke waren nicht gedeckt. In einem Bericht der Eisenbahnkommision heißt es: "Das Institut besitzt nicht den mindesten Fond und wälzt sich zur Zeit lediglich in seinem Schuldenschlamm."[47]

Das Städtische Krankenhaus konnte einfach den Verpflichtungen nicht nachkommen, die mit der Aufnahme aller erkrankten Eisenbahnarbeiter verbunden waren. Von einem Krankenhausbetrieb im heutigen Sinne kann man auf keinen Fall sprechen.

V Das Distrikts - Krankenhaus im Spitalgebäude

(1856 - 1908)

Die Mißstände im Stadtischen Krankenhaus, über die von allen Seiten geklagt wurde, hatten zu seiner Auflösung und zur Errichtung des Distrikts - Krankenhauses im Spitalgebäude geführt.

Auf Anordnung der Regierung wurde das Haus des Leprosoriums in Neu-Ramsen mit den dazugehörigen Grundstücken verkauft und aus dem Erlös der Bau des Distrikts-Krankenhauses finanziert. Mit den Umbauten im Spitalgebäude wurde im Jahre 1857/58 unter der Leitung des kgl. Bauingenieurs SCHLUND begonnen. Das Gebäude wurde von Grund auf erneuert, im Erdgeschoß wurden Änderungen vorgenommen, im 1.Obergeschoß Wohnungen zur Aufnahme von 12 Pfründnern geschaffen und ein neues 2.Obergeschoß mit

2 geräumigen Krankensälen
7 Krankenzimmern für je 2-3 Kranke
und 1 Operationszimmer hinzugebaut.

Die Krankenräume konnten höchstens mit 32 Kranken belegt werden. Die Baukosten beliefen sich auf rund 19.000 Gulden. [35]

Am 25. August 1858 übernahmen 4 Barmherzige Schwestern aus dem Mutterhaus in München Spital, Krankenhaus und Waisenhaus. Zu ihren Aufgaben zählte die Verkös-

tigung, Verpflegung und Beaufsichtigung sämtlicher Pfründnerpersonen, Kranken und Waisenkinder mit Ausnahme der Wöchnerinnen und der Syphilitiker, deren Pflege vom Orden nicht erlaubt wurde. Ihrer Verwaltung unterstanden auch die Wirtschaftseinrichtungen des Krankenhauses. (46)
Als erste Oberin wurde M. Arcudia HIPOLDER eingesetzt, die am 30. August 1854 verstarb, zweite Oberin war M. Armella WETTER, die 1892 ins Spital nach Kempten versetzt wurde. Ihre Nachfolgerin wurde M. Edmunda FICHTEL, die seit 1869 als Aufseherin im Waisenhaus zu Immenstadt tätig gewesen war. (34)

Aus den Statuten des Distrikts-Krankenhauses vom 30. Dezember 1856 ist zu entnehmen, daß vordringlichst Kranke aus den 15 ehemaligen Rothenfelsischen Gemeinden aufgenommen, verpflegt und ärztlich versorgt wurden. Die Verpflegungskosten bei mittellosen Kranken übernahm der Fond der Krankenhausstiftung. Laut Statuten besorgten ein Arzt und ein Chirurg die ärztliche Behandlung. Sie wurden vom Ausschuß der Rothenfelsischen Wohltätigkeitsstiftungen gewählt und von der Curatelbehörde bestätigt. (49)

Im Jahre 1858/59 wurden 1400 Verpflegungstage im Distriktskrankenhaus nachgewiesen. Immenstadt verfügte damals über 3200 Einwohner. Die Verpflegungs-

tage wurden folgendermaßen aufgegliedert: (20)

	Tage
1. für Gesellen, Dienstboten Lehrjungen, Fabrikarbeiter	648
2. für Gemeinde-Angehörige	559
3. für Eisenbahnwärter	23
4. für Gemeinde-Durchreisende	187
5. für Fabrikarbeiter von Blaichach	26

Der Verpflegungssatz der Kranken belief sich im Jahre 1859 : (15)

für	1/4 Kost	auf	12 kr.
für	1/2 Kost	auf	18 kr
für	3/4 Kost	auf	21 kr.
für	1/1 Kost	auf	24 kr.

Die Verpflegungssätze wurden 1874 um jeweils 3kr. erhöht.

Der Arzt erhielt als Honorar jährlich 100 Gulden, davon fiel auf :

die Krankenhausstiftung	70 fl.
die Spitalstiftung	20 fl.
die Waisenhausstiftung	10 fl.

Nach einem Beschluß vom 17. März 1887 wurde der Verpflegungssatz auf 2,15 M für Einheimische und 2,30 M für auswärtige Kranke festgesetzt. Mit den Verpflegungskosten waren auch Medikamente und ärztliche Leistungen mit Ausnahme der chirurgischen Operationen abgegolten. (15) Wurden Kranke auf Kosten der Armenpflege der 15 Rothenfelsischen Gemeinden im Krankenhaus ver-

pflegt, so wurde als Entschädigung für die früher gewährte freie ärztliche Behandlung pro Verpflegetag 40 Pfennig rückvergütet.
Im Jahre 1899 sind 144 männliche und 60 weibliche Kranke durchschnittlich 24 Tage verpflegt worden. (20)

In einem Erlaß des kgl. Bezirksamtes Ansbach vom 20.Juni 1880 an die Gemeindeverwaltung von Immenstadt wurde die Einrichtung wenigstens eines Isolierzimmers für ansteckende Kranke angeordnet. Damit verfügte das Distriktskrankenhaus über 20 Betten für gewöhnliche und 4 Betten für ansteckende Krankheiten. Die Bettenzahl konnte aber auf maximal 32 erhöht werden. (22)

Cholerakranke durften aber nach § 7 der Statuten von 1856 und einem Beschluß vom 25.Juli 1884 keine Aufnahme im Distriktskrankenhaus finden. Da Choleraepidemien ganz außerordentliche Vorkehrungsmaßnahmen erfordern, wurden 2 Zimmer für etwaige Cholerakranke im Armenhaus bereitgestellt und mit den nötigen Einrichtungsgegenständen versehen. (21)

Im März 1897 wurde ein Formalin - Desinfektor und in der Totenkammer des Spitals aufgestellt. (32)

Eigentümer des Distriktskrankenhauses war die Königsegg-Rothenfelsische Wohltätigkeitsstiftung, die sich aus Spital -, Krankenhaus-, Medikamenten -, und Waisen-

hausstiftung zusammensetzte. Alle Stiftungen und somit auch das Distriktskrankenhaus standen unter einer Verwaltung. Diese setzte sich zusammen :

1. einem Pfleger
2. dem größeren Ausschuß (6 Mitglieder)
3. dem engeren Ausschuß (2 Mitglieder)

Der Pfleger wurde vom größeren Ausschuß auf drei Jahre gewählt und von der kgl. Regierung bestätigt. Er verwaltete das Stiftungsvermögen, führte Buch über alle Einnahmen und Ausgaben und beaufsichtigte die Stiftungs-Anstalten. (23) (30)

Der größere Ausschuß wurde gleichfalls alle drei Jahre gewählt. Wahlberechtigt waren :

a) für 5 Mitglieder die 15 ehemaligen Rothenfelsischen Gemeinden

b) für das sechste Mitglied die 4 Staufener Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Staufen.

Die Wahl des Ausschußes erfolgte durch Wahlmänner der einzelnen Gemeinden. (23)

Der engere Ausschuß wurde gebildet :

1. vom Pfleger
2. von 2 Ausschußmitglieder

Diese beiden Mitglieder wurden vom größeren Ausschuß ebenfalls alle drei Jahre gewählt. (23

Das Vermögen der einzelnen Stiftungen belief sich im Jahre 1859 auf, für die : (55)

- Spitalstiftung ca. 67.000 fl.
- Krankenhausstiftung 14.000 fl.
- Medikamentenstiftung 3.000 fl.
- Waisenhausstiftung 18.900 fl.

Die jährlich anfallenden Zinsen der Stiftungen wurden zur Verpflegung und Versorgung sowie die Behandlung armer und kranker Personen und zum Unterhalt von Waisenkindern der ehemaligen Grafschaft Rothenfels verwendet. Aus diesen Mitteln wurde aber auch der Neubau des Distriktskrankenhauses von Immenstadt bestritten.

von 1836 - 1909 : Spital und Distriktskrankenhaus

ab 1909 : Altersheim

VI Neuerrichtung des Distrikts - Krankenhauses "Im Stillen" (1908 - 1968)

In den Jahren 1904 und 1905 beanstandete die Regierung von Schwaben bei Besichtigungen die Verhältnisse in der Krankenabteilung des Spitals in Immenstadt und regte die Vergrößerung des Spitals oder einen Krankenhausneubau an.

Der damalige Krankenhausarzt Dr. Christoph MÜLLER und der Spital - und Krankenhausverwalter Georg BURGHARDT setzten in den Jahren 1905 bis 1907 den Neubau eines Distriktskrankenhauses bei der Distriktsgemeinde Immenstadt durch.
Dadurch entstand aus einer Krankenabteilung des Spitals ein vom Spital unabhängiges Krankenhaus.
Das Spital übernahm von nun an nur mehr die Verpflegung und Betreuung alter Menschen im Sinne unserer heutigen Altersheime und wurde somit auch in "Altersheim der Königseggschen Wohltätigkeitsstiftungen" umbenannt.

Die Neuerrichtung des Distriktskrankenhauses "Im Stillen", nahe der Iller, erfolgte im Frühjahr 1907 unter der Leitung von Ingenieur RAUSCH und erforderte eine Baukostensumme in Höhe von 334.090 Mark. Am 1.Jan. 1909 konnte der Krankenhausbetrieb aufgenommen werden.

Das Gebäude wurde auf einer natürlichen Terasse zwischen Hochrainbach und der Bahnlinie erstellt. Es bestand aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln. Im Mittelbau waren die Betriebs - und Verwaltungsräume untergebracht. Im Dachgeschoß waren in beiden Seitenflügeln die Infektionskranken untergebracht. Arzt - Untersuchungs - und Operationszimmer mit Sterilisierraum sowie Verwaltungs - und Wartezimmer befanden sich im Mittelbau des Erdgeschoßes. Im 1.Obergeschoß im Mittelbau war die Röntgenabteilung eingerichtet, außerdem die Kapelle und das Zimmer der Oberin.
Im Untergeschoß befanden sich die Küche, daneben die Zentralheizungsanlage, die Waschküche, die Desinfektionsanlage und Dienstbotenräume.

Das Krankenhaus war anfangs für 54 Kranke, darunter 8 Infektionspatienten vorgesehen, für die 8 Köpfe Personal (4 Barmherzige Schwestern, 3 Dienstmädchen und 1 Hausmeister) zur Verfügung standen.
Aus Geldmangel unterblieb der Einbau eines elektrischen Personen - und Speisenaufzugs und der Bau eines Infektionsgebäudes.

Aber schon in den Jahren 1914/18 erwiesen sich die Räumlichkeiten unzureichend. Deshalb regte der stellvertretende Krankenhausarzt Dr. ENGGRUBER den weiteren Ausbau an. Aber erst nachdem das Haus in

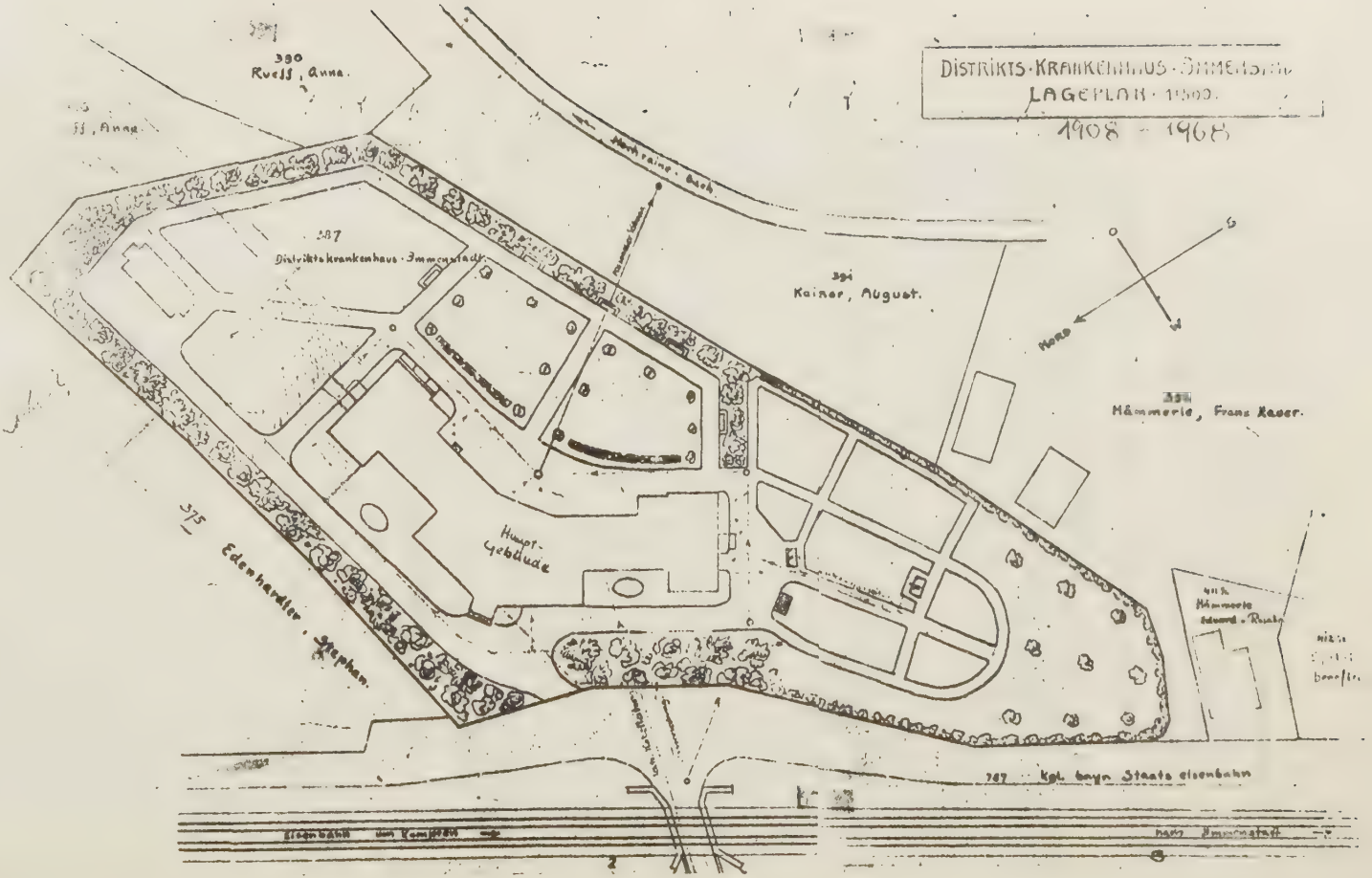
DISTRIKTS-KRANKENHAUS-IMMENSTADT
LAGEPLAN · 1909.
1908 - 1968
390
Ruefs, Anna.
387
Distriktskrankenhaus-Immenstadt
391
Kainer, August.
Haupt-Gebäude
375
Edenhardter, Stephan.
Kgl. bayr. Staats eisenbahn
Nord

den Besitz des Bezirkes Sonthofen-Immenstadt aufgrund des Selbstverwaltungsgesetzes von 1919 übergegangen war, konnten diese Pläne verwirklicht werden. Durch dieses Gesetz wurden die ehemaligen Distrikte Immenstadt und Sonthofen zur Bezirksgemeinde Sonthofen-Immenstadt vereinigt.

Die Verwaltung des Krankenhauses erfolgte von nun an durch den verstärkten Distriktsrat und dessen Ausschuß. Die Leitung des Krankenhauses wurde einem eigenen Verwaltungsausschuß übertragen, der sich aus dem Bezirksvorstande, dem Krankenhausarzte, dem Krankenhausverwalter und einem Mitglied des verstärkten Distriktsrates zusammensetzte.

Da in den nachfolgenden Jahren die Bettennot immer unerträglicher wurde, verwendete man auch die Tages- und Krankenaufenthaltsräume, die Liegehallen, Personalräume usw. als Krankenzimmer. 1933/34 wurde die Schwesternwohnung ins Dachgeschoß verlegt, wodurch Platz für 80 Patienten geschaffen werden konnte. Der dringend notwendige elektrische Personen-und Speisenaufzug wurde eingebaut, die Operations- und Röntgenräume umgestaltet und eine neue Röntgenanlage eingebaut. Leider mußte diese Anlage im 1.Stock installiert werden und konnte deshalb nur bei Bedarf mühsam in den Operationsraum geschafft werden. Währen der letzten Kriegsjahre wurde der Bettenbe-

stand auf 120 Krankenbetten vermehrt, allerdings wurden dadurch die Krankenräume enger mit Betten bestellt und z.B. Krankenzimmer, die für 5 Betten vorgesehen waren mit 9-10 Betten und solche für ursprünglich 3 Betten mit 4-5 ausgestattet wurden. Die 4 Krankenstationen waren dadurch ständig überfüllt und die Durchschnittsbelegung lag zudem noch über 87 %, war also relativ hoch.

Da die Infektionskranken besonders in Epidemiezeiten im Hauptgebäude untergebracht werden mußten, war es dringend notwendig ein vom Hauptbau getrenntes Infektionshaus zu errichten. Wegen Materialmangels wurde es in Barackenform gebaut und bot Platz für 25 Infektionsbetten.

Aus Luftschutzgründen mußten die im Kellergeschoß untergebrachten Desinfektionsanlagen, die Wäscherei und die Dienstbotenräume aus dem Hauptbau entfernt und in ein eigens dafür errichtetes Gebäude verlegt werden. Leider konnte die Desinfektionsanlage jedoch nicht mehr fertiggestellt werden und die alte Anlage war unbrauchbar geworden. Das für Wehrmachtszwecke erstellte Entlausungsgebäude wurde im Jahre 1947 zu einem Laboratorium umgebaut.

In den Nachkriegsjahren wurden die Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar. Die Krankenbetten reichten nicht aus, Patienten mußten vorzeitig entlas-

sen werden, um akut kranke Personen aufnehmen zu können, nicht selten mußte die Aufnahme von Patienten abgelehnt oder auf längere Zeit zurückgestellt werden. Die Ursachen dafür waren zeitbedingt und auf das ständige Anwachsen der Bevölkerung, die Industrialisierung, den erhöhten Fremdenverkehr und die Zunahme der gewerblichen Betriebe zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang ist eine Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahre 1900 von Interesse : (25)

a) Landkreis Sonthofen-Immenstadt

1900	:	33.466 Einwohner
1934	:	40.939 Einwohner
1939	:	49.581 Einwohner
1946	:	64.044 Einwohner

b) Stadt Immenstadt

1900	:	4.568 Einwohner
1934	:	5.940 Einwohner
1939	:	6.790 Einwohner
1946	:	8.281 Einwohner

In beiden Fällen ergibt sich eine Zunahme der Einwohnerzahl um mehr als 90 %.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß im Landkreis Sonthofen ca. 450 Krankenbetten in allgemeinen Krankenhäusern zur Verfügung stehen, so entspricht dies nicht mehr den heutigen Voraussetzungen, denn

bei der Erbauung des Distriktskrankenhauses in Immenstadt ging man von der Voraussetzung aus, daß auf 1000 Bewohner höchstens bis zu 5 Krankenbetten zu veranschlagen seien. Nach heutigen Richtzahlen verlangt man die doppelte Zahl. Es fehlten also im Landkreis Sonthofen bei einer Bevölkerungszahl von ca. 65.000 Bewohner mindestens 200 Krankenbetten.

Die Folgen des letzten Krieges haben sich im Krankenhauswesen erheblich bemerkbar gemacht. Die Versorgung der Kriegsbeschädigten, das Flüchtlingselend, die Wohnraumnot, die schlechte Ernährungslage und in deren Gefolge die Zunahme der Tuberkulose spiegen sich in nachfolgenden Zahlen des Kreiskrankenhauses Immenstadt wider : (25)

Jahr	Krankenzahl	Pflegetage
1909	387	7.680
1920	539	14.442
1930	817	22.259
1940	976	19.170
1945	1250	32.852
1946	1376	32.778
1947	1478	33.657
1948	1609	36.849

In diesem Zusammenhang ist der Herkunftsort der Kranken interessant. Es stammten z.B. von den im Jahre 1947 aufgenommenen Patienten aus :

a) dem Krankenhausort Immenstadt : 35,7 %

b) dem Landkreis Sonthofen : 52,8 %

c) fremden Landkreisen : 11,5 %

Aus obigen Zahlen geht hervor, daß die Zahl der Kranken immer höher stieg, die Zunahme an Pflegetagen jedoch nicht Schritt damit hielt, was darauf hinweist, daß die Verweildauer der Patienten abnahm, da viele vorzeitig in häusliche Pflege entlassen werden mußten, um wieder Platz für schwer kranke Personen zu gewinnen.

Das Krankenhaus entsprach nicht mehr den zeitgemäßen Bedürfnissen. Der erhebliche Bettenmangel, das Fehlen an Personalräumen - die Krankenzahlerhöhung zog natürlich eine Personalvermehrung nach sich (13 Barmherzige Schwestern, technisches und Hauspersonal) - die veraltete Röntgenanlage und viele andere Mißstände erforderten eine Verbesserung und Vergrößerung des Kreiskrankenhauses.

In den Nachkriegsjahren dachte man anfangs an einen Erweiterungsbau, der die gesamte chirurgisch-medizinische Einrichtung und im Obergeschoß die Krankenbetten aufnehmen sollte. Zudem war ein neuer Flügel für weitere Krankenbetten vorgesehen. Durch die Währungs-reform im Jahre 1948 ließen

sich aber diese Pläne nicht verwirklichen.

Erst im Jahre 1963 entschloß sich der Kreisausschuß zu einem Neubau und beauftragte den Dipl.-Ing. MOLITOR mit der Planung und Ausführung des neu zu erbauenden Kreiskrankenhauses.

Kreiskrankenhaus Immenstadt

(von 1.Jan.1909 - 30.Aug.1968)

VII Das heutige Kreiskrankenhaus "Im Stillen" (1968)

Für das neue Kreiskrankenhaus stand das Gelände des alten Krankenhauses "Im Stillen " zur Verfügung. Dazu wurden noch ca. 40 Tagwerk umliegendes Baugelände erworben. An der Stelle des abgebrochenen alten Krankenhauses steht heute das Personalwohnhaus.

Unter der Mitarbeit von Chefarzt Dr.Josef JORDAN, der Abteilungsärzte Dr.Konstantin BLESSING und Dr. Werner v. STRENGE sowie der Oberin MELIENA des Krankenhauses, wurden die Pläne erarbeitet und schon im Juli 1963 dem Kreistag vorgelegt. Mit dem Bau konnte im September 1964 begonnen werden.

Da der Baugrund keine starke Höhenentwicklung der Baulichkeiten zuließ, fand man die Lösung in zwei ineinandergeschobenen Atriumbauten. Der größere enthält die Krankenzimmer, der kleinere die Behandlungs- und Operationsräume.

Als sogenanntes Grundkrankenhaus verfügt Krankenhaus Immenstadt bei Normalbelegung über 220 Krankenbetten, die sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt aufteilen : (26)

B = Bettenbau
F = Funktionsbau
V = Verwaltung
K = Kapelle
P = Personal-Wohnbauten
A = Arztwohnungen
H = Hubschrauber-Landeplatz
N = Naturpark
W = Werkmeister- und Verwalter-wohnhaus, Garagen, Trafo, Notstrom

Lageplan

1. Chirurgische Abteilung	70 Betten
2. Innere Abteilung	70 Betten
3. Neurochirurgische Abtlg.	30 Betten
4. Belegabteilung	
(HNO/ Augen/ Gynäkologie)	20 Betten
5. Isolierabteilung	20 Betten
6. Kinderabteilung	10 Betten

Die Krankenzimmer sind für gewöhnlich mit 3 Betten bestellt, in Notfällen lassen sich zusätzlich weitere Betten unterbringen.
Größere Einrichtungen für die Entbindungsabteilung erübrigten sich, da in Immenstadt bereits ein gut eingerichtetes Entbindungsheim vorhanden war.

Die Krankenpflege erfolgt im Gruppenpflegesystem. Es wurden 13-14 Pflegegruppen geschaffen, von denen 4 Pflegegruppen jeweils der chirurgischen und inneren Abteilung, 2 der neurochirurgischen und jeweils 1 Pflegegruppe zu den übrigen Abteilungen gehören. Es wird damit eine gute Übersichtlichkeit im Pflegebereich, eine Aufteilung der Verantwortung in der Krankenpflege und ein besserer Kontakt zwischen Patienten und Pflegekräften erreicht.

Mit dem Neubau des Kreiskrankenhauses Immenstadt ist ein modernes und zeitgerechtes Krankenhaus ge-

schaffen worden, in dem alle benötigten Einrichtungen zur Verfügung stehen. Wenn auch der Raumbedarf und die apparative Ausstattung in ständiger Weiterwicklung begriffen sind, so kann dem dadurch Rechnung getragen werden, daß eine ausreichende Raumreserve zur Verfügung steht.

VIII Zusammenfassung

Die Geschichte des Krankenhauses von Immenstadt läßt sich bis in den Ausgang des Mittelalters zurückverfolgen, wobei deutliche Parallelen zur allgemeinen Hospital- und Krankenhausentwicklung im westlichen Abendland nachgewiesen werden können.

Auch in Immenstadt findet der Krankenhausgedanke seinen Ursprung im Spital und " Pilgerhaus ", einer Wohlfahrtseinrichtung und Pflegestätte armer, kranker und gebrechlicher Menschen. Conrad WENGER, Domherr in Brixen, stiftete das Spital und "Pilgerhaus " in Immenstadt am 17.März 1495. Der ursprüngliche Bau stand 125 Jahre bis er einer Feuersbrunst in Immenstadt um 1626 ein Opfer der Flammen wurde. Verheerende Epidemien und die Wirren des Dreißigjährigen Krieges verhinderten den baldigen Wiederaufbau. Erst 30 Jahre später im Jahre 1660 ließ Graf Hugo von Königsegg-Rothenfels das Spital neu erstellen. 1856 wurde dann im Spitalgebäude durch Aufstockung eine Krankenhausabteilung für den gesamten Distrikt eingerichtet. Ein Dienstboten- oder Städtisches Krankenhaus bestand zwar schon seit 1836 in Immenstadt, die mißlichen Verhältnisse führten aber schon 1856 zu dessen Auflösung.

Von einem eigentlichen Krankenhausbetrieb in unserem heutigen Sinne können wir erst mit Errich-

tung des Distriktskrankenhauses im Spitalgebäude seit 1856 sprechen. Erst jetzt besorgten festangestellte Spitalärzte die ärztliche Behandlung der Kranken und Barmherzige Schwestern aus München übernahmen die Krankenpflege.

Auf Anregung der Regierung von Schwaben und des damaligen Krankenhausarztes Dr. Christoph MÜLLER erfolgte die Neuerrichtung des Distriktskrankenhauses auf einem erworbenen Baugelände "Im Stillen", und am 1. Januar 1909 konnte es in Betrieb genommen werden. Das ehemalige Spitalgebäude wird seitdem als Altersheim benutzt.

Aber schon in den ersten Nachkriegsjahren mußte man an eine Erweiterung oder einen Neubau denken, da nach dem sprunghaften Anwachsen der Bevölkerung, und damit der Krankenzahl, und infolge der veralteten Einrichtung das Krankenhaus nicht mehr den Bedürfnissen entsprach. Zur Errichtung des Neubaues auf demselben Gelände kam es erst in den Jahren 1964/68. Im August 1968 konnte das heute bestehende Kreiskrankenhaus in Immenstadt in Betrieb genommen werden.

IX ANLAGEN

Anlage 1 : Original - Urkunde über die Stiftung des Spitals in Immenstadt von Domherr Konrad WENGER am 17.März 1495
(in ( ) Verdeutlichung der Worte)

In Gotes namen amen. Ich Conradt Wenger in bäbstlichen rechten licen(ciat) in kayserlichen doctor Thumherr (Domherr) zu brixen bekenn und tuen kundt allermenigklich (jedermann) mit dem breue (Briefe). Als ich denne (denn) mit willen und vergunsten der wolgeporen herren hrn (Herren) Hugen (Hugo) und Johansen (Johann) gebrudern (Gebrüdern) Graven (Grafen) zu montfort und rotenfels uf (auf) miner (meiner) gnedigen herren, Got dem almechtigen zu lob und siner (seiner) muter (Mutter) marie armen ellenden (elenden) menschen zu trost ain (ein) pilgerhuß (Pilgerhaus) und Spital in ir (ihr) gnaden Stat (Stadt) und oberkayt (obrigkeit) zu ymenstat (Immenstadt), und guter (Güter) zubauen und machen angefangen und das merertails (großenteils) verbracht (fertiggestellt) han (haben). Daran die gemelten (angegebenen) myn (meine) gnedig herren ir hilff, stür (Stütze) und furdrung (Förderung) gethan und fuere (weiterhin) zu tun gnedigklich erbotten (zugesagt). Daruff (Darauf) mir in yedem Esche (Esch = Grasflur) der Jochart (1 Tagwerk) ackers mit dem veld (Feld), so ich yetz (jetzt) kauft habt und

und dem Spital umb (um) gotswillen geben ist. Ouch (auch) mere (mehr) Jorgen (Jörg) sigels (Sigel) hoffstat (Hof), muggensturms (Fam.Name) schopflin (Scheune) und der wißkopfin (Fam.Name Weißkopf) gartlin (Garten) So verre (sofern) ich mit in (ihnen) uberkommen (übereinkommen) mag zu ymenstat, vergunt (vergönnt) und verwilligt (bewilligt) haben. Also das ich hinfüre (weiterhin) nit mere geleges gutz (liegende Güter) daselbst zu kauffen begeren (beabsichtige) sol.
Es were (wäre) denn sach, daß das Spital dermassen in ufgang (zunehemen würde) und zunemme (vergrößern) kome (kommen würde) und ain herrschaft und ir rat (ihr Stadtrat) ermessen mochten. Daz (daß) das Spital zu haymung siner fruchten (Einbringung seiner Früchte) und notturft (Bedürfnis) des huß (des Hauses) mere (mehr) witte (weiter) not und durftig (bedurftig) wurde (würde). So dann haben ir gnad (grafen) mir zugeben (dazugegeben) des burgers (Fam.N.) huß (Haus) und hofstat. Soverre ich mit im (ihm) uberkommen mag ouch zukauffen. Uff das beken ich wievor das sölh (solch) obgemelt (genannte) Spital und pilgerhuß . Nun hinfüre zu ewigen ziten in der gemelten myner gnedigen herren und nachkomen, Graven zu montfort so rotenvels in hand, schuz und schirm sin beliben (sein und bleiben). Das ouch ir gnade schützen, schirmen und bewaren. Und das mit aller oberkayt regierung besetzung und entsetzung aller Ämpter (ämter) regieren besetzen handlen tun und lassen sollen und mugen (mögen). Was zu uffang (Umfang) furdrung und nuz

(Nutzen) des huß und gediennen (dienen) mag. Item (weiterhin) die gemelten myn gnedig herren sollen ouch mitsampt (mitsammen) ainem rate zu ymenstat ainen uß irem rat zu Spitalmaister allzit erwellen (erwählen) und daruf nemen, der jarlich pflichtig und verpunden sy der herrschaft und ainem rate umb sin innemen (seine Einnahmen) und usgeben ain ufrichtig redliche raitung (eine aufrichtige redliche Rechnung) zutun, als sich gepurt (gebührt). Witer hab ich mich bewilligt und begeben, das der Spital und sein Phleger (Pfleger) von der genanten guter wegen (wegen den genannten Gütern) so mit wie obstat (oben steht) zu kauffen verwilligt oder wer die an das Huß gab (der Stiftungen wegen) mit ihrer anzall (Zahl), darumb sol und wil Ich mit hirtlon (Hirtenlohn), brunnen, brugken (Brücken) schwendung (Urbarmachung) das halten (es so halten) als ander burger in ymenstat trulich (treulich) und ungevarlich (ohne Gefahr). Was Spenn (Händel) und irrung (Verfehlung) sich ouch gegen mynen obgedachten herren und den iren ouch der güter und anders (Güter und sonst) den Spital antreffenn (angehen) sich bereben (zutragen). Darumb sol ich recht nemen und geben wie ander burger zu ymenstat. und deshalb mit allen sachen gehalten werden als mit anderen der herrschaft luten (Leuten) und guttern (Gütern) ungevarlich, doch Stuz (Steuer) und Wacht sol ich und myn nachkomen fry und hirsime usgesezt sin (frei und hierin nicht betroffen sein). Es ist ouch hirsime witer beredt und von mir

zugeben, ob ich uber (über) kurze oder lang zit ein pfrund oder meß in das genannt Spitalhuß stiften wurde (würde), so dan sol ich von stund an zu rom (Rom) erwerben, das myn gnedig herren von montfort ir erben und nachkomen, so rotenvels inhand (in Händen) oder inhaben werden, der pfrund recht patron und lechenherren sin (der Pfründe rechte Patron und Lehnherrn sind sollen (u. sollen) und soll ius patronatus (solches Patronatsrecht) in ir gnaden hand one Verzug bringen. Doch haben mir ir Gnad zugeben (Recht des Stifters), dasich die genanten pfrund myn lebtag selbe besetzen oder ainem andern verlichen (verleihen) mag und dann nach mynem tod die genanten myn gnedig herren als recht patron von menigklichem unverhindert. Myn gnedig herren haben mir ouch zugeben und verwilligt (sind auch einverstanden), das ich obgemelt Spitalhus myn lebtag inhaben, besetzen entsetzen und darinne mit innemen usgeben und andern on allraytung (ohne Rechnung) nach mynem willen und des Spitals nutz handeln mag. Item (Außerdem) das Spital sol ouch armen luten alzyt unbeschlossen (geöffnet) sin, wer das begert herberg liger, für und liecht (Bett, Feuer und Licht) nit versagtwerden on allsips und lifrung (ohne Verpflegung) doch nit lenger den ubernacht (doch nicht länger als über Nacht) ungevarlich und den wider iren weg zaygen (und dann wieder ihren Weg zeigen), als lang und nit lenger untz das Hus und Spital by mynem leben durch mich oder ander from lut

begabt und gestifft wirt mit veld und gülten das es
mus und brat wol ertragen mag (daß es Habermus und
Braten wohl einbringen mag). So sol man das mittaylen
als Spital gewonhait ist (wie es im Spital Brauch ist).
Das mag alles ein Spitalmaister ermessen, dem ist haym
zu setzen anheim zu geben als alle andere notturft.
Doch so mag ain herrschaft und rat yezuzyten (je zu
zeiten nach gestalt der löffe (Zeitläufe) das Spital
den luten versagen alles getrulich und ungevarlich.
Und des zu urkund dissen breue der geben ist in ymen-
stat do man zahlt von Christi geburd Tausentvierhundert-
neunzigundimfimften jare (1495 ten Jahre) an Sandt
Gertruden tag zu mittemmertzen mit mynem anhangenden
insigel bevestnet

Anlage 2 : Original - Urkunde des Grafen Hugo für das Spital zu Immenstadt vom 12.August 1661 (Satzung und Hausordnung des Spitals) (etwas modernisierte Übersetzung)

Wir Hugo Graf zu Königsegg u. Rothenfels, Herr zu Aulendorf und Stauffen, der Röm. Kays. Mjestät Reichs-Hoffrath u. Cammerer bekennen offentlich und tun kundt allen Leuten, mit diesem Brief Für Uns, und Unsere Erben und Erbeserben, Befreundete und ewige Nachkommen, demnach zu Lob und Ehr der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott Vater, Sohn und Hl. Geist, wie auch der Hochgelobten Übergebenedeiten Himmelskönigin und Mutter Gottes, der hl. Jungfrau Maria und ganzen himmlischen Heeres, sodann Unser selbst Eigenem, wie auch der Hoch - u. Wohlgeborenen Herrn Grafen zu Königsegg und Rothenfels und Frau Königunde, des hl. Römischen Reichs Erbtruchsässin, Gräfin von Wolfsegg, Unseres Hochgeehrten Herrn Vaters mit Frau Mutter, nichsdestoweniger deren Hochwohlgeborenen Frauen Maria Renata Gräfin zu Hohenzollern und Frau Karolina Ludovica Gräfin Sulz, beider Unserer lieben Gemahlinnen Hochwohlseeligen Gedächtnisses, wie auch der Hochwohlgeborenen Frau Anna Amalia, Wild- u. Rheingräfin, alle beiderseits Voreltern,ingleichen Unserer Kinder und Nachkommen, Gebrüdern, Schwestern und Verwandten, auch aller Christgläubigen Seelen zu Hilf und Trost und Erlangung der Ewigen Seligkeit, den Armen dürftigen katholischen Christenmenschen aber zur Leiberung (?) und Unterhaltung, für gegen-

gerichtet, fundiert und dotiert. Als haben Wir damit dieser Spital an Eingekauften, Zinsen, Gülten Gütern, Rechten u. Gerechtigkeiten, Ein- u. Zugehörungen, So Er anhetzo hat undkünftigs durch fromme gottseeligen Leuthe Schenkungen u. Allmösen, darzu noch mehr überkommen möchte, Erhalten, versehen und administriert werde /, vor allen Dingen Rathsamb, Nutzlich u. Nothdurftig zu sein befunden, daß ein getrewer Spital Pfleger und Spitalmeister gesetzt und verordnet werde, deshalben und zum E r s t e n so Erwählten und Ordnen Wir hiemit den Vorgeachten Betrewer zum Rechten Spitalpfleger, Georg Durach unsern Rentemeister und dann zu einem Spitalmeister den Ersamen Conrad Geörgen, beide der Cathol. Religion zugethan, welche vermittels von sich gegebenen Handgelübdes u. beschehenem leiblichen Eidt zugesagt u. versprochen, daß sie uns und unsern Erben u. Nachkommen gehorsam, getreu u. gewärtig sein, des Stifts Nutzen u. Frommen ihren besten Fleiß, Verstand u. Vermögen nach befördern u. hingegen desselbigen Schaden u. Nachteil warnen u. wenden, die Pfründner, Ehehalten u. anderen Inwohner zu der römisch kathol. Religion Christlichen Tugenden, Friedt und Einigkeit ermahnen u. ziehen wollen, vornemlich aber alle Gefälle u. Einkommen, so dem Spitalmeister zuständig zugehörig Fristen u. Zielen fleißig einziehen, solche zu des Spitals Nutzen verwenden darauf alle Jahr u. ein jedes

Jahr allein allwegen auf Martini jährlichen Einnehmen u. Ausgebens ordentliche u. getreue Raithung tun soller welche Raitung im Spital in Beisein unser oder unser Nachkommen od. von uns darzu verordneten Amptleuten angehört, fürgenommen u. das Remanet ang elegt u. ausgeliehen werden soll. Weilen dann auch bey vorbeygegangenen gefährlichen, zeydigen, schweren, Betrübten, Insonderheit Krieg und Aufrührerische Zeiten gleichsam in Schwung und Übung kommen, daß die Fundationes und Spitäler mit allerley mühesamen Exactionen dienten, Contributionen u. Betrangnus-en beschwert u. beladen dadurch Roß u. Vieh, Gelt u. Gelteswerth abentlehnt, wie nicht weniger manche u. große Kapitalia sampt davon verfallenen Zinsen durch sonderbahre gefärbte Schein u. Practiken in malor gangen, Stätt und Flecken, Klöster u. Schlößer, Hauß u. Hof in Aschen gelegt, dahero dann erfolgt, daß unter anderen selbigen auch die Spitäler nicht allein großen Schaden erlitten u. zu keinen Aufnahmen kommen können, sondern deren Etwelche ganz in Abfall,Augenscheinliches Verderben geraten u. ruiniert werden müssen, also daß hierdurch der Stifter u. Stifterinnen- Satzungen und Ordnungen, Fundation, Intention, Will u, Meinungen nit gehalten, zuvorderst aber dem Allmächtigen Got die gehörige schuldige Ehre entzogen, u. jedmahlen auch dem armen dürftigen Christenmenschen die wohlvermainte u. deputierte Leibes Nahrung abgeschnitten worden.Alß haben Wir in Mangel deß Alten, vor Etlich und dreißig Jahren

alhie in Immenstadt in Rauch und Feuer aufgegangenem Gebäu oder Spital, Ein Anders schones und kostliches auß dem Grund de novo aufgesetzt und erbauet nicht Allein sondern auch noch darzu neben vor Alters hero durch H. Conrad Wenger Canonicum zu Brixen gestifteten, aber nur noch übrig gebliebenen jährlichen zweihundert Gulden sampt Etlich Stuck Feldern selbiges augiert, dotiert, und Capitalien und davon verfallenden Zinsen begaabet haben, wie hernach folgt, namblich bey Caspar Springhardts Erben zum Rügiß drey Gulden ....Es folgen verschiedene Schuldner aus der Grafschaft Rotenfels, in Summa sich belaufen Fünfzig Gulden Ein Heller, Thuet ahn Capital ein Tausendt Gulden zween Creützer vier Heller.

Ferner haben wir auß der Herrschaft Stauffen an Zinsen hergegeben wie folgt ... zu Kirchdorff ...(Aufzählung mehrerer Orte) ... Summa 100 fl. jährlich und deren Capital 2000 fl.

Dieweilen auch unser Gesampte Unterthanen wegen für sie versetzten Silbergeschirrs 1600 Gulden schuldig worden u. solches Uns jährlich auß gemeiner Landts-Caßa mit 80 Gulden verzinßen. Alß haben wir hiemit diese 80 fl jährlichen Zinß dem Spital ebenmäßig zugefügnet u. also daßelbe in Allen mit 4600 Gulden Capital u. davon jährlich auf Martini 230 fl gefallenden Zinßen augiert u. dotiert. Damit man aber auch Wissenschaft habe der alten Zinsen, welche vorhin dem Spital gehörig waren, alß haben wir Solche hieher setzen

zu lassen für ratsam befunden und Erstens alhie zu Immenstadt H. Scholl, der Küfer 34 xr.. Item in der Pfarr Immenstadt... In der Pfarr Missen... In Nidersonthoffen Pfarr... Pfarr Stain... In Syfridsperg... Bülerdorf... auf der Halden... im Guntzesriedt... Conradt Wenge... uffm Schweineberg... zu Westerhoffen... zu Sigishofen...zu Ofterschwang... In der Pfarr Fischen... zu Niderdorff... Sonderdorf... zu Lengenwang... In der Herrschaft Stauffen... zu Kirchdorff... zu Kalzhoffen...In der Herrschafft Röttenberg... zu Hindelang...uffm Joch... zu S.Margarethen... zu Maiselstein...zu Langenwang... zu Immenstadt... uffm Zaunberg...welche Zinß wiewohlen hievon bey Anfang Meldung geschehen, daß solche sich auff zweyhundeet Gulden erstrecken, jedoch im Zusammenziehen mehreres nicht als 173 fl... befunden Thun alßo diese altte Zinß u. was wir dazu gestifftet in einer Summa jährlich belauffen Benandtlichen 403 fl...

Sollte aber solchen nach wegen Allerley in unßerm Vatterlandt Teutscher Nation eingeschlichenen Secten und bößen Irrthumen dieses Spital in Einem od. Anderen wayß Noth leiden, oder angestrengt werden, dem nur auch vorzukommen, haben wir hiemit für Unß u. unsre Erben... obernannten Spitalpfleger und Spitalmeister u. allen derselben Nachkommen alles Ernsts aufferlegt, daß sie und Ihre Successores in ewigen Zeiten dergleichen keineswegs gestatten, noch selbsten thun vielweniger gethan verhängen sollen. Im Falle jemandts anietzo

oder inskünftig daß Spital, mit Betrangnußen zu belegen underfangen, desselben Äcker, Wiesen, Roß, Viehe, Schmaltz,Hew, Stro, Früchte, oder auch bey Ablegung der Rechnung Überpliebens Geldt, viel oder wenig, groß oder klein... an sich zu ziehen zu selbsteygenem Nutzen und des Spitals Nachtheil zubrauchen, oder andere Selbiges zu Thun befehlen oder gestatten sollten, auch sie die Pfleger u. Spitalmeister sich deßhalben zu schwach befünden würdten, oder Solchen kein Widerstand zu thun vermöchten, Sollen sie alß dann sich öffentlich darwider protestieren, daß solches namblichen wider der Stiffter Will und Meinung, auch der Allhöchste die Verbrecher hier und dort ungestrafft nicht werden lassen.

Zum Andern unßere Arme und Gemeine Pfründtner und Ehehalten betreffende, so setzen wir und wollen wir, daß in Selbigen keiner, er sey dann der römisch Catholischen apostolischen Religion zugethan auf und angenommen werde. Hierauf soll man selbigen mit einander zu Eßen geben u. in einer Schüssel anrichten, auch nicht gestatten, daß Überpliebene Brodt oder Bachens u. Anderes ab dem Tisch mit sich zu nehmen, sondern der Spitalmeister u. die Spitalmeisterin daß nach dem Eßen überlaßen u. nit verzehrt worden, ordentlich aufbehalten, Ihnen zu dem künftigen Eßen wider verbrauchen oder sonst zu dem Nutzlichsten anwenden u. anlegen sollen. So aber jemand Leibes-

schwachheit u. Gebrächlichkeit halber nicht abkommen, den Tisch u. Mahlzeit nit besuchen, oder sonst auß Ursach darunter nit geduldet werden köndte, denselben soll die Gebühr u. Zugehör in absonderlichen Schüsseln gereicht, auch die gemeinen Pfründtner u. Ehehalten vermög Spitalordnung... mit täglichem Speiß u. Thrank durchs ganze Jahr traktiert werden, wie folgt alß

1. alle Morgen ein Suppen od. Habermuß
2. alle MittagEßen neben einer Suppen , Krautt oder anders Zugemüß u. ein Schnitten Brodt, wann nit ein gebottener von Kristlicher Kirchen Fasttag, jedem ein halb Pfundt Fleisch
3. zu Nacht allzeit ein Suppen od. Habermuß oder Gersten sampt Kraut u. ein Stuckl Brodt oder zu Zeiten Brändtsmuß.
4. am Freytag, Sambstag u. anderen Fasttägen zu Mittag ein Erbis oder Schmaltzsuppen, Kraut od. Bonen u. ein Stückl Brodt, zu Nacht auch in dergleichen
5. Allein am Sambstag zu nacht neben einer Suppen od. Gersten Jedwedern neben der Dienstmagdt 5 Baurenkücheln
6. Jedem gemeinen Pfründner, deren Sechß, wochentlich an Gelt pro amictu etc. (so er dem Spital zu nutzen arbeiten thuet) 15 Creuzer
7. Fünfmal durchs Jahr an Beicht u. Communiontagen jedwedern ein halb maß Wein.

Drittens gleichwohl die Fundation diß unsers Spitals hauptsächlich allein auff unsere Arme Leuth u. Waisen, welche uns mit Leib Eigenschafft zugethan u. diejenigen so underthänig, gehorsamb u. fleißig gedienet u. sich alters oder sonst zugestandenen Gebrechens halber nicht mehr selbsten ernehren u. hinbringen können oder mögen, so möchte sich doch begeben, daß Jemandt von Mann od. Frauen Personen in diesem Spital ein Pfrunnt oder Leibgeding zu kauffen begehren würde, deßhalben so Setzen u. ordnen wir, daß diejenige Person zuvorderst röm. Cath. Religion sein müsse, welche, da sie alles ihr Vermögen in daß Spital bringentut, mit Speiß u. Trank anderen unseren Pfründern gleich underhalten werden solle. Doch kann u. mag solcher Person mit unserm u. unsern Nachkommen Rath, Vorwissen u. Willen (so nachdem sich daß hereingebrachte Guett erstreckt) Jährlich bey 15 od. 20 Gulden, damit solche nach Belieben daß Mahl mit Speiß u. Trank verbeßern möge, zugelaßen werden. Jedoch in allweg alles, so nach deßselben Absterben übrig vorhanden, dem Spital sowohl als dem Hauptguet folgen u. verpleiben solle, auch daran seine nächste Erben u. Befreundten nichts zu suchen haben. Dergleichen Eingekaufte Pfründner sollen sich auch schlechter u. Gemeiner Arbeit Inn- u. Außerhalb des Spittals, wie andere gemeine Pfründer, nicht widrigen, der Größeren aber u. Schweren gantz enthebt u. geübrigt sein, sie seyen dann selbsten dazu willig. Welcher oder welche Pfründnerin aber dem Spital als

arbeiten od. spünnen werden, die sollen mit der Leinwath, so viel auff Ihrem Leib von nöthen, auß deß Spitalskosten erhalten werden. Welche aber für sich selbsten spünnen u. das Garn nicht dem Spital geben, die sollen sich selbst mit Leinwath Ihres Gefallens der Nothdurft nach underhalten, Ihnen auch die 15 Creutzer wochentlich nicht gegeben werden. Gesetzt auch, daß sich zutragen würde, od. schon begeben hätte, daß ein Person deß Leibgedings halber mit höherem od. beßerem Vermögen u. Gut gegen dem Spital sich eingelassen od. gesinnet were, so soll dem verordneten Spitalmeister oder Spitalpfleger ebenmäßig mit unßerem Vorwissen u. Consens solcher Person mit Speiß u. Trank, Zimmer u. andere Underhaltung, Hülff u. Rath zu schaffen, auch deswegen Ordnung zu machen nichts benommen sein. Undt damitt der Leibgeding halber desto weniger Irrung u. Zwietracht sich erhebe, ist hiemit dem Spitalpfleger geschaffen u. geboten, ein Buch zu halten, in welches alle Leibgeding ordentlich u. aufs fleißigste verfaßt u. dergleichen sowohl Namblich daß hineingebrachte Gut als was auch abgeredt u. bewilliget worden, eingeschrieben u. annotiert werde. Inmaßen dann ebenfalls wir auch weiter wollen u. befehlen, daß der Spitalpfleger ein anderes absonderliches Buech halten, darin anfänglich Unser u. der Unßern alß Fundatoren u. Stifter diß Spitals Namen u. hernach aller Anderen, so jetzt od. inskünfftig was zu diesem Spital stifften oder Allmußen geben damit

Ihr Gedächtnis desto länger erhalten u. weniger ausgetilgt werde | fleißig eingeschrieben werden sollen. Zu diesem Ende sollen die Spitalpfleger alle Stüffter u. Guetthäter uff Sontag Trinitatis jährlich den Pfründnern ablesen lassen.

Da auch diese unsere armen Leuth u. Pfründner Einer- oder Anderley Guet, Gelt od. Geldeswerth mit Ihnen Inn das Spital nicht allein bringen, oder aber auch die Zeit, Allweilen sie die Nahrung darinnen haben, Dergleichen durch anderweiß erlangen, sondern auch andere Erbsgüter überkommen würdten. So sollen Ihnen davon nach Gestalt der Sachen neben anderer Underhaltung zimbliche Besserung gestättet. Waß aber durch Sie von solcher Besserung nicht auffgewendet od. verbraucht, Alles dem Spital Ohnverhinderlich gefallen sein, Eygenthumblich verpleiben u. alßo andern armen Menschen zu beßerem Nutzen angelegt u. verwendet werden. Damit auch dieser Spital vor unnöthigen kösten u. anderer Ungelegenheiten verhütet u. erhalten werde. So sollen allerley Kunckelstuben u. Zusammenkünften bei Tag u. Nacht abgeschafft werden.

Zum Vierdten. Die Exercitia spiritualia oder Geistliche Ubungen u. guete Werck betreffend. Setzen u. verordnen Wir auch hingegen Insonderheit wohl zu observieren, daß alle Pfründner u. Pfründnerinnen 1, täglich (außerhalb was sie sonst ex voto vel devotione od. wegen einer od. anderer Bruderschaft

im Beten, Beichten, Communicieren etc. durchs Jahr hindurch vielleicht zu verrichten hätten) umb 6. 7. od. 8 Uhr die Heyl Meß anzuhören u. under wehrender Selbiger wenigst ein Rosenkranz mit Sechß Stücklen für alle Stüffter u. Guetthäter durch andächtiges Gebet einzulegen schuldig sein sollen

2, Wie auch wochentlich, daß ist alle Samstag Abends in der HaußCapell zu Lob, Ehr u. Preiß der Allerseligsten Jungfrauen u. Gottesgebährerin Mariae Unserer lieben Frauen Litaney, welche von dem Spitalmeister oder andern an desssen statt vorzubeten u. von den Pfründnern mit heller Stimm u. Mundt nachzusprechen u. mit angehen Fünf Pater u. Ave sampt einem Credo für alle Christgläubige Seelen zu beschließen verobligieret sein werden.

3, Nicht weniger werden Sie, wann u. so Offt von der gnädigen Herrschafft in hiesiger Pfarrkirchen ein Gestiffter Jahrtag gehalten würdt, dem Gottesdienst von Anfang bis zum Endt beyzuwohnen u. für wohl abgeleibte Fundatores oder für deroselben Liebe Seelen dem Allerhöchsten Gott umb fröhliche Auffersteh ung zu beten u. zu bitten. Auch alle Sambstag in die Pfarrkirche zur Vesper kommen u. nach der Vesper vor dem Gitter beym Chor für die Abgestorbene Herrschafft zu Trost derer Seelen Ebenmäßig einen Rosenkranz auffopfern u. also Niemahlen vor diesen berührten Exerzitiis Einer sich zu absentieren (Es sey dann, daß er wegen zugefallener Krankheit oder Leibesindisposition mit abkommen könnte, auff welchen Fall ein Solcher oder Solche

nichts desto weniger die Schuldigkeit zu Hauß verrichten soll Muthwillig gelusten laße.

4. Sollen Alle und Jedes Besonders auff die vier hohen Feste als Weynachten, Ostern, Pfingsten und Unser Lieben Frauen Himmelfarth, wie auch nicht weniger auff Sonntag der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Mit vorgehender vollkommener sakramentalischer Beicht das hochwürdigste Sakrament des Altars mit höchster Reverenz zu empfangen oder zu Communicieren verbunden sich zu sein wissen.

5. Sollen auch alle unsere Armen Leuth und Pfründner dem Spitalpfleger und Spitalmeister allen schuldigen Gehorsamb laisten, kain Zankh, Aufruhr, Neidt oder Haß untereinander anfangen, sondern alle Christliche Lieb und Ehrerbietung auch freundlichen Brüderlichen Willen erzeigen und beweisen. Wo sich auch Einer oder Anderer Pfründner, außerhalb derjenigen, so umb Geldt oder eingebrachtes Guet Ihr Leibgeding erkaufft, mit welchem es billig dem getroffenen und aufgezeichneten Pact gemäß gehalten verpleiben und gelassen werden solle, Ohne erheblich Bewegende Ursach Einer Redlichen, Ehrlichen, Leibeshalben erschwinglichen Arbeit widersetzen, oder wider angezogene Articul und Punkten verhandlen oder sonst ungebührlich verfahren und thun sollten oder würden, Soll der Spitalmeister wegen vorgehend Schuld solche mit Bescheidenheit und Verstand - auch mehr mit glimpffigen als scharpffen Worten abstrafen. Im Fall aber solche Väterliche Straff nicht helfen wollte, Soll Er dergleichen Ungehorsamen Personen der Obrigkeit anzeigen, von welcher sie als

dann Ihrem Verdienen und Verbrechen nach Abgestafft, auch auff noch nicht ervolgende Besserung gar von der Pfrundt und aus dem Spital mit Hinterlassung aller hineingebrachten Geldt und Guet abgeschafft und ohne deren oder dessen statt andere Armen dürfftige und Gehorsame auff - und angenommen werden.

Zum Fünften, Allerweilen auch an dem Ackerbau, Heuwachs und Viehzucht nicht wenig gelegen und darmit guter Nutzen geschafft werde, Als solle der Spitalpfleger gutes und sein fleißiges Aufsehen haben, daß Ein Spitalmeister und seine Spitalmeisterin auff dem Feldtbau wie auch auff Haab, Bettgewandt und anderen Hausrath gut Achtung geben und haben, Nichtweniger die ganze Haußhaltung vernünftig und verständig regiren und guberniren, Dahero wo Zimmerleuth, Maurer und andere Tagwerker zu deß Spitals Besserung oder sonst gebraucht werden sollten, sollen selbige nach hiesiger Stadt und Landtsbrauch gespeist und bezahlt, aber Ihnen von Eßenden Speisen oder Broth Etwas heimzutragen keineswegs gestattet werden. Undt da es sich begebe, daß auf Eines oder Anderes Spitalpfleger oder Spitalmeister Ableiben oder Amotion die Stell vacirendt würde, so soll alßdann von Uns oder oder Unßeren Nachkommen ahn deß Verwichenen Ein Anderes Getreu und Redliches Subjekt erwöhlet und alßbald wider ersetzt werden. Undt für obverstandene Eines Spitalpflegers Bemühung und Obsorge ordnen und setzen Wir Ihm zu einer jährlichen Besoldung zwantzig Gulden und dem Spital-

meister und Spitalmeisterin wegen ihrer Mühewaltung und anwendenden Fleiß jährlich sechtzig Gulden wie auch das Eßen mit und wie es die eingekauften Pfründner haben. Undt dann der Dienstmagdt zu einem Jahrlohn für Alles und alles neben dem Essen mit den gemeinen Pfründnern zwölff Gulden . Dem Allen nach undt

zum Letzsten haben Wir anfangs gedachten durch unseren verordneten Spitalpfleger Georgen DÜRACH wie auch Spitalmeister Conrad Georgen Ein Truhen auff und übergeben, darin Erstlich alle unsere deß Spitals Stifftungen sampt zugehörigen Gült-und Zinsverschreibungen, Arcana und Baarschaft Neben zweien Büchern, Inn deren Einem, Spitals-Ordnung genannt, Erstlich aller D.D. Fundatorum et Benefactorum Nomina, Vors anders die Register aller von den Stiftern Spezifice hineingelegter Capitalien, drittens die Annotation der Pfründtner beordneten Speiß und zum vierten Ein Verzeichniß der hayligen Exercitiorum oder Übung des Betens und anders mehr von den Pfründtern schuldigen gutten Werken, So dann in dem anderen Buch der Eingekauften Leibgedings weiß Pfründter hineingebrachten Gutes Spezification und getroffenen wegen der Accomodation mit Speiß und Trank, Zimmer, Arbeit und andere Unterhaltung derselbigen Verglich under drey Schlüsseln davon den Einen die Hochgräfl. Herrschaft, den Anderen der Spitalpfleger undt den dritten der Spitalmeister beyhanden gelegt, versorgt, versperrt und auffgehalten undt von Keinem ohne die Andere be-

sucht undt eröffnet werden solle. Deßen zur Wahrer Vester Urkundt undt Zeugnis haben Wir diese Fundation mit allen Clausulis, Articulis undt Punctzen zwar mit Eygenen Handen unterschrieben undt mit Unserem Insiegel bekräftigt Inn Allweg aber Uns außtrücklich die noch übrige Zeit Unseres Lebens bedingt undt vorbehalten, dieselbe zu Minderen, zu Mehren oder zu Verbessern. Gegeben zu Immenstadt den zwölften Augusti Im Jahr alß man nach der gnadenreichen Geburt Christi unseres Erlösers gezählet Ein Tausendt Sechß Hundert sechtzig undt Eins

(gez) Haug Grf Konigsegg m. ppa.

Anlage 3 : Statuten des Distriktskrankenhauses in Immenstadt vom 30. Dezember 1856 (nur mehr in einem Auszug vorhanden)

§ 1. Die aus Mitteln der bisherigen Leprosenhausstiftung begründete Krankenanstalt hat den Zweck Kranke aus den 15 ehemaligen Rothenfelsischen Gemeinden aufzunehmen, zu verpflegen und zu heilen.

§ 2. Jeder Kranke, welcher einer dieser Gemeinden angehört, kann, solange hinreichender Raum im Krankenhaus vorhanden ist, dahin gebracht werden, insoferne er entweder selbst die normativmäßigen zu zahlen vermogend ist oder insoferne die Armenpflege seiner Heimat sich für Bezahlung der Kosten verbürgt.

§ 4. Dasselbe ist der Fall bezüglich aller Kranken, deren Verpflegung einer der 15 Rothenfelser Gemeinden gesetzlich obliegt, wenn sie gleich (= trotzdem) ihre Heimat in einer dieser Gemeinden nicht haben sollten.

§ 5. Jedem in das Krankenhaus verbrachten dürftigen Kranken und dem Armenpfleger steht es frei, das Ansuchen zu stellen,

daß die Verpflegungskosten oder ein Teil derselben auf den Fond des Krankenhauses übernommen werden. Solche Gesuche können auch gestellt werden vor der Aufnahme des Patienten in das Krankenhaus.

§ 7. Fremde und durchreisende Personen, welche in einer dieser 13 Gemeinden erkranken, können, sofern die Gemeinde, in welcher sie krank werden, es beschließt im Krankenhaus untergebracht untergebracht werden, jedoch gegen Ersatz der normativmäßigen Kosten.

§ 12. Für die Anstalt wird ein Arzt und ein Chirurg aufgestellt. Diese werden von dem Ausschuße für die Rothenfelsischen-Wohltätigkeitsstiftungen gewählt und von der Curatelbehörde bestätigt.

§ 13. Das erforderliche Personal für Abwart, Pflege und Kostbereitung wird gleichfalls von diesem Ausschuße unter beizug des Arztes der Anstalt aufgenommen.

X ANMERKUNGEN

(1) Christian Probst : Das Hospitalwesen im hohen und späten Mittelalter und die geistliche und gesellschaftliche Stellung des Kranken. (1965, Sudhof-Archiv, S.246-257)

(2) Dieter Jetter : Geschichte des Hospitals, Bd.I, Wiesbaden 1966, S.8,18,21

(3) Paul Diepgen :Geschichte der Medizin, Berlin 1949, Bd.I, S.247

(4) : Originalstiftungsurkunde vom 17.März 1495,Sign.:Herrschaft Königsegg-Rothenfels Urk.531, Bay.Staatsarchiv München

(5) Valentin Rolzhäuser:Heimatbuch der Stadt Immenstadt, S.176 u.177

(6) Adalbert Waibel : Die Reichsgrafschaft Königsegg-Rothenfels und die Herrschaft Staufen, Kempten 1851, S.128

(7) Franz-Ludwig Baumann : Geschichte des Allgäus, Bd.II, Kempten 1884, S.477

(8) Albert Bußjäger : Auch Häuser haben ihre Geschichte in Heimatbuch d.Stadt Immenstadt i.Allgäu 1360-1960,Immenstadt 1960, S.176

(9) : Vgl. I.N. von Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Belle Vue bei Konstanz 1845, S.144

(10) : 1Jochard = 4000 Quadratschuh

(11) : 1Esch = zusammenliegende Acker

(12) Heim Johann Caspar: Chronik, S.133-135, S.33 u.S.153 Stadtarchiv Immenstadt, u.S.15,17

(13) : Auszug aus dem Original-Akkord zwischen dem Grafen Hugo v. Königsegg-Rothenfels und dem Baumeister Serro vom 2.Juni 1659, Stadtarchiv Immenstadt

(14) Hugo v. Königsegg-Rothenfels : Urkunde vom 12.August 1661, Satzungen und Hausordnung des Spitals, Altersheim-Archiv in Immenstadt

(15) Franz Glötzle : Chronik, Bd.II, S.264, S.267, S.268

(16) : Ältere Krankenhausakten Nr. 44 25 12, Stadtarchiv Immenstadt

(17) : Ältere Krankenhausakten Nr. 44 25 12, Bericht der kgl. Eisenbahnkommision vom März 1854

(18) : Vertrag des Mutterhauses der

Barmherzigen Schwestern in München mit der Verwaltung der Königsegg'schen Stiftung vom 22.März 1856, Altersheim-Archiv Immenstadt

(19) Franz Glötzle : Chronik Bd.II. S.266, Statuten des Distriktskrankenhauses vom 30.Dezember 1856, Stadtarchiv Immenstadt

(20) : Akt 3191 Bezirksamt-Sonthofen vom 29.April 1859, Staatsarchiv Neuburg a.D.

(21) : Anzeigen des ärztlichen Personals über ansteckende Krankheiten, Akt 433, Stadtarchiv Immenstadt

(22) : Medizinalstatistik vom 19.Januar 1879, Akt 3078, Bezirksamt-Sonthofen, Staatsarchiv Neuburg a.D.

(23) Georg Burghardt: Berichte über den Zweck, wesentlichen Bestimmungen und Verwaltung der Stiftungen, Druckartikel von 1904, Altersheim-Archiv Immenstadt

(24) A. Guttstadt : Krankenhaus-Lexikon für das Deutsvhe Reich am Anfang des 20.Jahrhunderts, Berlin 1900, S.569

Allgäuer Anzeige- Druckartikel vom 1.10.1908, Archiv
(25) des Allgäuer Anzeigeblattes

(26) Stadt Immenstadt: Festschrift zur Eröffnung des Kreiskrankenhauses am 20.Juli1968, Immenstadt 1968

(27) Franz Glötzle : Chronik, Sonderband IV, S.317 Stadtarchiv Immenstadt

(28) : Regierungsakten Hochstädt Nr.970 Staatsarchiv Neuburg a.D.

(29) : Schematismus der Ärzte, Akt 3077/ Bezirksamt-Sonthofen,Staatsarchiv Neuburg a. D.

(30) : Die Wahl des Verwaltungsausschußes der Königsegg'schen Wohltätigkeitsstiftungen, Akt 3190/ Bezirksamt-Sonthofen Staatsarchiv Neuburg a.D.

(31) : Die Königsegg-Rothenfelsischen Wohltätigkeitsstiftungen (Spital,Krankenhaus), Akt 2453/ Bezirksamt-Sonthofen,Staatsarchiv Neuburg a. D.

(32) : Desinfektor, Akt 434, Stadtarchiv Immenstadt

(33) : Etat der Königsegg-Rothenfelsischen Wohltätigkeitsstiftungen,Akt 3191/ Bezirksamt-Sonthofen,Staatsarchiv Neuburg a.D.

(34) : Geschichtliche Notizen,Altersheim-Archiv in Immenstadt

XI Lebenslauf

Am 26. September 1943 wurde ich als Sohn des Kaufm. Angestellten Ernst Glomb und seiner Ehefrau Else, geb. Hadamitzky, in Oberglogau Kreis Neustadt geboren.

Im Herbst 1949 wurde ich in die Volksschule in Unterpfaffenhofen bei Germering eingeschult und wechselte 1953 in die Fürstenrieder-Volksschule nach München über. Nach fünf Grundschuljahren besuchte ich die Rupprecht-Oberrealschule in München und machte an dieser im Sommer 1964 mein Abitur.

Im Wintersemester 1964/65 begann ich mein Studium der Zahnheilkunde an der Universitätszahnklinik in München. Die zahnärztliche Vorprüfung bestand ich am 3. Oktober 1967 und am 2o. Januar 1971 beendete ich mein Studium mit dem Staatsexamen. Seit dem 1.Mai 1971 arbeite ich als Zahnarzt in einer Immenstädter Privatpraxis.